



Kühlenthaler Blättle

Informationen für Kühlenthal mit den Ortsteilen Ahlingen, Anzenhof, Fertingen und Haldenhof

Ausgabe 2025-IV



Eindrücke vom Ferienprogramm 2025

In dieser Ausgabe

Bekanntmachungen der Gemeinde
Sonstige Mitteilungen

ab Seite 2
ab Seite 8

Sehr geehrte Kühlenthaler Bürgerinnen und Bürger,

auf den Titelseiten können Sie noch Bilder aus den abgehaltenen Ferienprogrammen des Jahres 2025 bei schönstem Wetter bewundern. Alle Ferienprogramme konnten wie geplant durchgeführt werden und wurden in diesem Jahr auch relativ gut besucht. Ein ganz großer Dank gilt hier den Verantwortlichen, die sich die Zeit genommen haben, sich ein Programm zu überlegen und dies dann auch durchzuführen!

Nur so können wir bereits unseren Jüngsten im Ort zeigen, wie wichtig sie uns sind und dass auch Mühen in Kauf genommen werden, um ihnen die Ferienzeit zu versüßen. Diese Vorbild-Funktion wird ihnen vorgelebt und hoffentlich auch nachgeahmt.



Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen des „Kühlenthaler Blättle“ und hoffe, dass einige wertvolle Informationen für Sie darin enthalten sind.

Herzliche Grüße

Jris Harms

Ihre Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

■ Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet

Seit dem Jahr 1973 hat die Gemeinde einen Rahmenvertrag mit der Firma Hawlik & Hawlik GmbH aus Gablingen. Dieser musste dieses Jahr angepasst werden, da die Kosten für die Firma nicht mehr auskömmlich waren. Die Gemeinde hat sich trotz dieser Preisanpassung weiterhin für einen Rahmenvertrag entschieden. Grundlage für diese Entscheidung war die Erkenntnis, dass die Leistungen immer wieder in Anspruch genommen werden und ohne Vertrag bei einem Befall

keine geeigneten Firmen zu finden waren, wie uns aus den Nachbargemeinden teilweise überliefert wurde.

Daher die Bitte an Sie: Sollten Sie einen Rattenbefall oder ähnliches bemerken: Zögern Sie nicht, mit dem Rathaus oder direkt mit Firma Hawlik & Hawlik GmbH Kontakt aufzunehmen, um eine überhand nehmende Population zu vermeiden.

Gehölzrückschnitt

Alle Gehölzarbeiten, die in absehbarer Zeit erforderlich werden, müssen bis Ende Februar erledigt werden. Dies betrifft zum Beispiel größere Rückschnitte wegen Schattenwurf, umfangreichere Gartenumgestaltungen oder das Entfernen abgestorbener Gehölze. Auch das größere Freischneiden von Sichtachsen und Heckenentfernungen aufgrund von Bauvorhaben sollten, sofern planbar, bereits jetzt noch außerhalb der Vogelschutzzeit durchgeführt werden. Bei einer Durchführung innerhalb der Vogelschutzzeit wird meist eine kostenpflichtige Genehmigung erforderlich, die sich bei guter Vorausplanung und Kenntnis der Gesetzeslage in vielen Fällen vermeiden lässt.

Baumfällungen, Heckenrückschnitte und sonstige Gehölzarbeiten sollten immer im Zeitraum zwischen Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Dies ergibt sich aus dem Umkehrschluss des §39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz. Innerhalb dieses Zeitraums ist keine gesonderte Genehmi-

gung erforderlich. Allerdings ist bei allen Baumfällungen/Heckenschnitt grundsätzlich, das heißt das ganze Jahr über, der Arten- schutz zu beachten! Das bedeutet konkret, dass der zu fällende Baum oder zu fällende Hecke vorab auf Baumhöhlen, Astlöcher bzw. Vogelnester oder andere mögliche Habitate für heimische Tierarten (Fledermäuse, Eichhörnchen, Spechte, andere Vogelarten usw.) überprüft werden muss. Sollten solche Habitate vorhanden sein, müssen vor der Fällung Ausnahmegenehmigungen von den Verboten des § 44 BNatSchG bei der Regierung von Schwaben, Herrn Höß (Telefon: 0821 3102-2301, oder Mail: werner.hoess@reg-schw.bayern.de), beantragt werden. Bei Nichtbeachtung stehen wegen Tötungs-, Störungs-, Zugriffsverboten mögliche Ordnungswidrigkeiten im Raum. Um sich gegenüber nachträglich aufkommenden Streitigkeiten und Unklarheiten abzusichern, sollte die Kontrolle auf Habitate geschützter Tierarten mit Datumsstempel fotografisch dokumentiert werden.

Brennholz zu verkaufen

Bei notwendigen Arbeiten im Gemeinde- wald ist das oben am Berg gelagerte Brennholz angefallen, welches die Gemeinde gerne verkaufen möchte.

Sofern Sie Interesse am Erwerb haben, dürfen wir Sie bitten, bis spätestens 13. Oktober 2025 einen verschlossenen Umschlag in dem Ihr Gebot sowie Ihre Kontaktdaten aufgelistet sind, bei der Gemeinde abzugeben. Gerne können Sie das Kuvert auch in den gemeindlichen Briefkasten einwerfen; denken Sie bitte daran, den Umschlag mit „Angebot für Brennholzstapel“ zu beschriften.

In der Sitzung des Gemeinderats am 14. Oktober 2025 wird dann über die Vergabe entschieden.



Zum Verkauf stehendes Brennholz

Kanalbefahrung Regenwasserkanäle

In diesen Tagen beginnt die Befahrung der Regenwasserkanäle mittels einer Kamera. Das Abstellen des Fahrzeuges der durchführenden Firma kann in Einzelfällen zu Verkehrsproblematiken führen. Wir bitten bereits im Vorfeld, dies zu entschuldigen. Die Befahrung der Regenwasserkanäle ist für die Gemeinde wichtig, um ein Bild des

Zustands der unter der Straße befindlichen Infrastruktur zu erhalten.

Die Abwasserkanäle wurden bereits erfasst. Zusammen mit den Daten aus der Regenwasserkanalbefahrung kann dann ein Sanierungskonzept für den Ort entwickelt werden.

Abbau des Spielplatzes „Am Bach“

Wie aus einem vorangegangenen Kühenthaler Blättle zu erfahren war, hat die Gemeinde den öffentlichen Spielplatz „Am Bach“ im Bebauungsplanverfahren zu einem Bauplatz umgewidmet. Dieser Platz konnte mittlerweile veräußert werden. Die dort

befindlichen Spielgeräte wurden abgebaut und werden durch unseren Bauhof wieder instandgesetzt. Im Frühjahr des nächsten Jahres werden die Spielgeräte dann an neuer Stelle errichtet und stehen den Kindern des Ortes zur Verfügung.

WhatsApp-Gruppe Nachbarschaftshilfe gegründet

In der Gemeinde wurde eine Gruppe per WhatsApp gegründet, die sich „Nachbarschaftshilfe“ nennt. Dort sollen Angebote und Gesuche eingestellt werden, die als Nachbarschaftshilfe erledigt werden sollen. Wir denken hierbei z. B. an das Verleihen eines Hängers, einen einmaligen Fahrdienst, Hilfe beim Verrücken eines Schranks usw.

Die Gemeinde weist eindringlich darauf hin, dass in dieser Gruppe sozialversicherungspflichtige Verhältnisse nicht angeboten werden dürfen. Nur, wer sich „in Not“ befindet und einmalige Hilfe benötigt, soll über diese Gruppe Hilfe anfordern können und die Vergütung im Rahmen eines „Dankeschöns“ oder einer minimalen Entlohnung erfolgen. Wir haben mittlerweile schon mehrere Personen, die Hilfe anbieten. Es stehen

größere Autos für Einkaufsfahrten zur Verfügung, es können Hilfeleistungen bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten werden; eine Hörakustikmeisterin bietet ihre Dienste bei der Reinigung Ihres Hörgerätes an ...

Sollten Sie sich also einmal in einer Situation befinden, bei der Sie nicht durch Ihre Familie unterstützt werden können oder kurz nach Hilfe suchen: nehmen Sie Kontakt mit dem Rathaus auf; wir nehmen Sie gerne in die Gruppe auf und Sie haben so die Möglichkeit, Hilfe anzufordern. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn Sie ein Hilfsangebot unterbreiten möchten. Die Zeit wird zeigen, ob so die Nachbarschaftshilfe in Kühenthal angekurbelt werden kann.

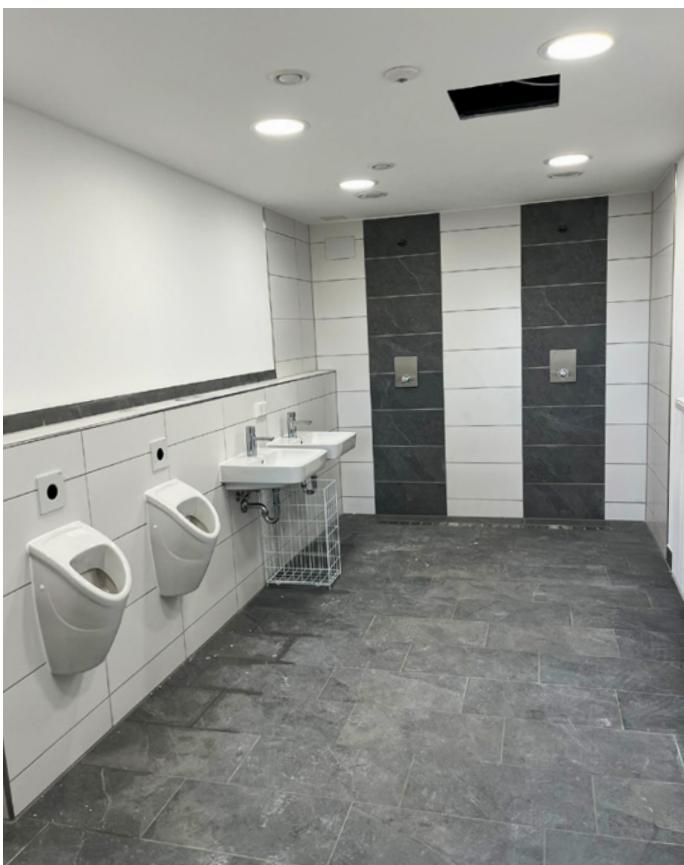
Neues aus der Grundschule Westendorf

Der Schulverband Westendorf, welcher aus den Gemeinden Westendorf und Kühlenthal besteht, hat die Zeit der Sommerferien für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude genutzt.

So wurden beispielsweise die Bäder in der Turnhalle komplett saniert. Diese befanden sich in einem sehr schlechten Zustand und die Benutzung wurde gemieden. Mittlerweile stehen den Nutzern ansprechende sanitäre Anlagen zur Verfügung.



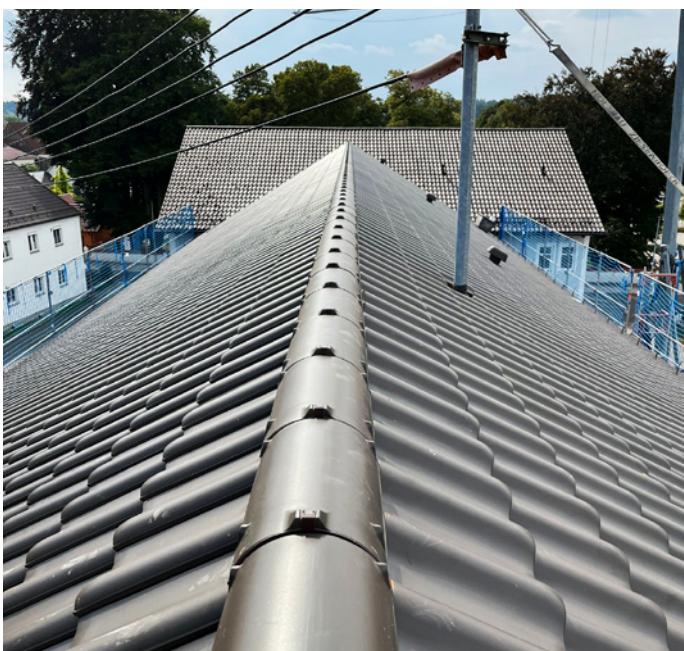
Neue Küchenzeile im Lehrerzimmer der Grundschule Westendorf



Sanierte Sanitärräume in der Turnhalle der Grundschule in Westendorf

Als größte Maßnahme ist die Neueindeckung des Schuldachs zu nennen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ebenfalls eine Innenisolierung verlegt und Schneegitter montiert.

Abgerundet wurde dieses Projekt durch die Neuinstallation einer PV-Anlage.



Neu gedecktes Dach der Grundschule Westendorf

Auch das Lehrerkollegium darf sich über eine neue Küchenzeile im Lehrerzimmer erfreuen. Hier war die Ersatzbeschaffung ebenfalls kein Luxus sondern eher eine Notwendigkeit.

█ Kühlenthaler Dorfweihnacht findet am 29. November 2025 statt

Unsere Kühlenthaler Dorfweihnacht findet heuer am 29. November 2025 statt. Wie in all den Vorjahren wird der Markt um 16:00 Uhr eröffnet. Ein Bläser-Ensemble, welches aus Kühlenthaler Musikanten besteht, wird die Marktbesucher stimmungsvoll auf die Weihnachtszeit einstimmen, verschiedene Aussteller bieten ihre Waren zum Kauf an und

die Vereine werden in gewohnter Weise für leckeres Essen sorgen.

Wenn Sie Waren haben, die Sie gerne zum Verkauf anbieten und somit mit einem Stand auf der Kühlenthaler Dorfweihnacht vertreten sein wollen, nehmen Sie bitte mit dem Rathaus ab sofort Kontakt auf.

█ Christbaum für den Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Auch heuer sind wir wieder auf der Suche nach einem Christbaum, der den Dorfplatz erstrahlen lässt. Befindet sich in Ihrem Garten ein Baum, der im Laufe der Jahre zu groß geworden ist und Sie möchten diesem gerne die Möglichkeit geben, noch ein letztes

Mal in voller Pracht zu erstrahlen? Dann melden Sie sich doch bitte im Rathaus! Die Gemeinde wird den Baum bei Ihnen abholen, zum Dorfgemeinschaftshaus transportieren und während der Kühlenthaler Dorfweihnacht wird er zum ersten Mal erstrahlen.

█ Gemeinschaftsfeuerwerk an Silvester

Auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder kurz vor Mitternacht im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses treffen, ein gemeinsames Feuerwerk genießen und das Neue Jahr 2026 begrüßen.

Wie in den Vorjahren bitten wir Sie um einen Obolus, um dieses Feuerwerk zu finanzieren.

Wenn Sie sich beteiligen wollen, dürfen wir Sie bitten, den auf der letzten Seite abgedruckten Abschnitt herauszutrennen, auszufüllen und gemeinsam mit Ihrer Geldspende bis zum 31. Oktober 2025 im Rathaus abzugeben.

Vielen Dank im Voraus für Ihre finanzielle Unterstützung für dieses Feuerwerk für alle!

█ Wahlhelfer gesucht

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 sucht die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf noch Wahlhelfer. Sofern Sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchten, nehmen Sie gerne mit der Gemeinde Kontakt auf; wir melden dies dann weiter. Gerne können Sie

auch mit Frau Kreuzer aus der Verwaltung, Tel. 08273 9998-21 direkt in Kontakt treten.

Vielen Dank bereits im Voraus für die Übernahme eines solch wertvollen Amtes!

Nominierungsversammlung der Bürgerliste Kühlenthal

Die Kommunalwahl, welche am 8. März 2026 stattfinden wird, wird als sogenannte „Urwahl“ betitelt. An diesem Tag werden der Landrat/die Landrätin, der Kreistag sowie der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Gemeinderat gewählt.

Für ein kleines Dorf ist es besonders wichtig, dass wir „gemeinsam an einem Strang“ ziehen. Nur eine gemeinsame Liste spiegelt den Wählerwillen zu 100 % direkt wider und stellt sicher, dass wirklich jede Stimme direkt zählt. Getrennte Listen würden den Zusammenschnitt schwächen und zu Ergebnissen führen, die nicht dem tatsächlichen Mehrheitswillen der Wähler entsprechen.

Wir laden Sie daher herzlich zur

Nominierungsversammlung der Bürgerliste Kühlenthal

am 30. Oktober 2025 um 19.30 Uhr

ins Dorfgemeinschaftshaus

recht herzlich ein.

Jeder, der Interesse hat, ist willkommen, sich einzubringen, Ideen vorzutragen oder sogar als Kandidat für ein Amt anzutreten.

Ihre Mitarbeit ist gefragt und gewünscht!

An dieser Nominierungsversammlung besteht für alle wahlberechtigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder für das Amt des Gemeinderats zu bewerben. Während der Versammlung wird durch Wahl der Bürgermeisterkandidat/ die Bürgermeisterkandidatin und maximal 16 Kandidaten für den Gemeinderat gewählt.

An dieser Nominierungsversammlung besteht für 1 Bürgermeisterkandidaten sowie für 16 Gemeinderatsbewerber die Möglichkeit, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Zum Hintergrund: Sollten zwei oder mehrere Listen antreten, würden die Mandate nach dem sogenannten Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren verteilt. Dies bedeutet, dass Kandidaten mit weniger Stimmen unter Umständen gegenüber solchen mit mehr Stimmen bevorzugt würden. Nur eine gemeinsame Liste verhindert dies und sorgt für größtmögliche Transparenz und Fairness.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Zukunft unseres Dorfes aktiv mitgestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Eine erneute Einladung in Schriftform wird in naher Zukunft in jedem Briefkasten der Gemeinde zu finden sein; ebenfalls wird ein Aushang im Schaukasten der Gemeinde veröffentlicht.

LEW Energiesparprämie



Auch in diesem Jahr hat sich die Gemeinde erfolgreich um die Klimaschutzprämie der LEW beworben und damit ihren Einsatz für eine nachhaltige Zukunft erneut unter Beweis gestellt.

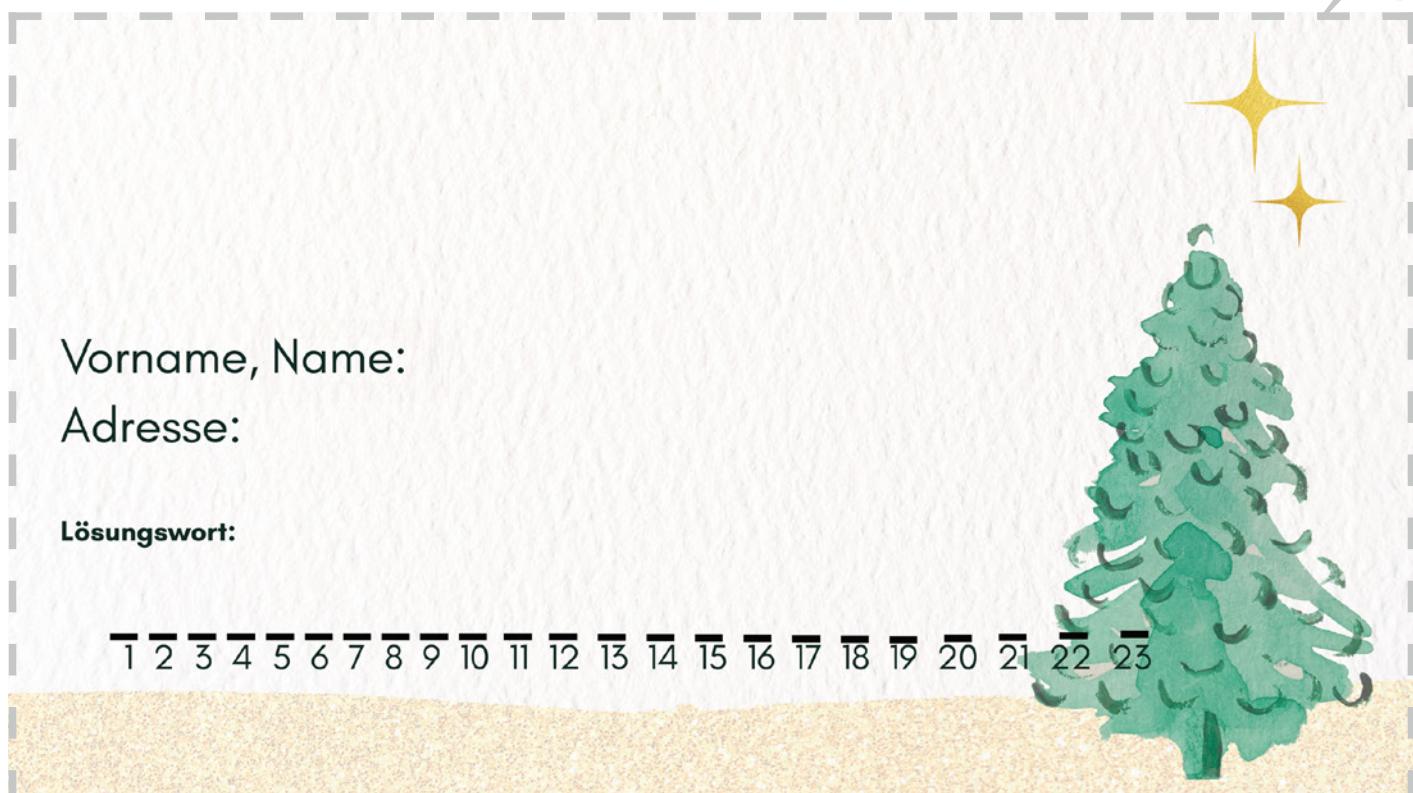
Als förderungsfähiges Projekt wurde die Neuinstallation der PV-Anlage auf dem Erweiterungsbau der KiTa eingereicht. Dort wurde eine PV-Anlage mit einer Größe von 23,49 kWp installiert. Auf einen Batteriespeicher wurde bewusst verzichtet, da die Kosten hierfür aufgrund des Nutzerverhaltens unwirtschaftlich eingestuft wurden. Die Gemeinde Kühlenthal darf sich auf eine Förderung durch die LEW in Höhe von 742,06 € freuen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

ADVENTSFENSTER

Auf Seite 9 finden Sie alle Informationen für die Adventsfenster.

Unten finden Sie die Rätselabriß zum Ausschneiden:





Aus Altergründen werde ich meine Druckerei zum 31.10.2025 schließen. Für die langjährige Treue und gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei der Gemeinde Kühlenthal und besonders bei Bürgermeisterin Iris Harms bedanken!

GEMEINSCHAFTSFEUERWERK AN SILVESTER

Wir sind dabei!

Familie:

Anschrift:



Wir unterstützen die Finanzierung des Gemeinschaftsfeuerwerks an Silvester mit einem Betrag von €.
Geld liegt bei.



Gemeinde Kühlenthal

Am Anger 10
86707 Kühlenthal

Telefon: 08273 9188-0
Telefax: 08273 9188-2
E-Mail: info@kuehlenthal.de
Internet: www.kuehlenthal.de



Telefon



E-Mail



Internet



WhatsApp